

Feuerweherschließung

Allgemeine Informationen

Die Zustimmung zu Feuerweherschließungen erfolgt nur im begründeten Einzelfall und bedarf bei Notwendigkeit auch der Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde

Zuständigkeiten

Referat Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Besucheradresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3814

Fax: 03731 799-3815

brand.katschutz[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

- **Nutzungsbedingungen für Feuerweherschließungen Merkblatt Feuerweherschließungen des Landratsamtes Mittelsachsen**

HINWEIS:

Die Installation/Inbetriebnahme von Feuerweherschließungen/Schlüsseldepots kann für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung darstellen, die dem Einbruchdiebstahlversicherer vom Versicherungsnehmer angezeigt werden muss.

Bitte beachten Sie auch unbedingt das Merkblatt Feuerweherschließungen und die TAB Mittelsachsen.

Formulare / Online-Dienste

Antrag auf Freigabe einer Feuerweherschließung